

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Teebaum Gesichtswasser
Artikelnummer: 26012

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Kosmetikum

1.3 Relevante identifizierte Verwendung

des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird.
Nicht bestimmt.

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Hersteller/Lieferant:

Bergland-Pharma GmbH & Co.KG
Alpenstraße 15
D-87751 Heimertingen

Auskunftgebender Bereich: Labor

Telefon / E-Mail: 08335-982177/sicherheitsdaten@bergland.de

Notfallauskunft:

Giftinformationszentrale Mainz, Tel.: 06131/19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Einstufung, da Kosmetikprodukt

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Wässriges, alkoholisches Gesichtereinigungsprodukt.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethanol: 25% - 50 %

GHS02, Entz. Fl. 2, H225

GHS07, Eye Irrit. 2, H319

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sind unverzüglich zu entfernen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Reizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Indikation zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2 Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungspunkte oder entstehende Gase

Dämpfe bilden mit der Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken oder offene Flamme.

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

5.4 Zusätzlicher Hinweis

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen, gefährdete Umgebung absperren.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Produktkontakt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden.

Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Trage geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Hinweise für Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mechanisch mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, trockene Erde, Chemikalienbinder) aufnehmen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise**
Gefährdete Umgebung sichern.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten, für ausreichend Lüftung sorgen.
(ggf. Absaugvorrichtung)
Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz
Maßnahmen gegen elektrische Aufladung und Betriebsmittel treffen.
Betriebsmittel müssen explosionsgeschützt sein.
Ex-Schutz: Temp.Klasse T2, Explosionsgruppe IIB/IIA.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Vorschriften der TRbF20 (Läger) beachten; Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise:
Siehe Abschnitt 10 (zu vermeidende Stoffe)
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Mengenbegrenzungen nach den Vorschriften der TRbF beachten.
Lagerklasse:
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Leicht Entzündlich (3A)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung

- 8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**
Ethanol, CAS-Nr. 64-17-5 500ml/33 (ppm); 960mg/m³
- 8.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz
Atemschutzgeräte mit Filter A (bei Grenzwertüberschreitung)
Handschutz
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

flammhemmende Arbeitsschutzkleidung

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Farblos

Geruch: Nach Alkohol und Teebaum

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Dampfdruck (20°C): Nicht bestimmt

Dichte (20°C): 0,95 - 0,98 g/cm³

Brechungsindex (20°C): 1,355 - 1,365

Wasserlöslichkeit: Nicht löslich

pH-Wert : 5,0 - 5,6

Siedepunkt/-bereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: 14°C

Zündtemperatur: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalischen-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Produkt in Behältern keinen hohen Temperaturen aussetzen.

10.2 Gefährliche Reaktionen

Ethanol reagiert mit sauerstoffreichem Material, Peroxiden, Säuren, Säurechloriden, Anhydriden und Alkalimetallen.

Kontakt mit Kunststoff kann zu Qualitätsbeeinträchtigungen führen.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung

am Auge: Reizwirkung am Auge

Sensibilisierung: Keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung):
schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation
gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen
in den Untergrund.

Schädlich für Wasserorganismen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVSEB Klasse: 3 (F1) Ethanollösung
Kemler-Zahl: 33
UN-Nummer: 1170
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3
Besondere Kennzeichnung: N/A
Bezeichnung des Gutes: UN 1170 Ethanollösung
Beförderungskategorie: 2

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 3
UN-Nummer: 1170
Label: 3
Verpackungsgruppe: II
EMS-Nummer: F-E, S-D
Marine pollutant: nein
Richtiger technischer Name: Ethanol Solution

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nummer: 1170
Label: 3
Verpackungsgruppe: II
Kennzeichen Umweltgefahr: ja nein x
Richtiger technischer Name: Ethanol Solution

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung):
schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse
stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar
und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Daten gegenüber der Vorversion 1 geändert: Punkte 1-3,12,15-16

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger
unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.